

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.12.2004 - 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

48. Änderung des Curriculums "Astronomie"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25.11.2004 auf Änderung des Curriculums "Astronomie" (erschieden am 21.06.2004 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nummer 235) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Dem Curriculum Astronomie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 235 vom 21.06.2004) ist folgender § 9 anzufügen:

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1.10. 1999 begonnen haben und daher einem vor der Erlassung des UniStG-Studienplans gültigen Studienplan unterstellt sind, gelten die Bestimmungen des Senatsbeschlusses vom 15. Jänner 2004 mit der Maßgabe, dass sie berechtigt sind, ihr Studium bis längstens 30. November 2008 abzuschließen.
- (2) Studierende, die dem UniStG-Studienplan, veröffentlicht im MBl, Stück 23, Nummer 110, vom 27.08.1999, unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2009 abzuschließen.
- (3) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat die oder der Studienpräses auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.
- (4) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E . W e b e r

